

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	10.06.2015	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	23.06.2015	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	25.06.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule zum 01.10.2015**

### Betroffene Produktgruppe

11 04 05

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen der Realisierung der geplanten Erträge.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

**Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt die neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule gemäß der Anlage zum 01.10.2015.**

### Begründung:

Die Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule ist zuletzt im Jahr 2010 umfassend überarbeitet worden. Neben Entgelterhöhungen bei einzelnen Unterrichtsangeboten sah die Entgeltordnung u. a. die Einführung einer Mindestgebühr und die Begrenzung der Mehrfachbelegung auf 2 Fächer vor. Insgesamt war mit der Neufassung der Entgeltordnung eine deutliche Mehreinnahme beabsichtigt. Zwischenzeitlich ist deutlich geworden, dass der kalkulierte und im Haushalt eingestellte Wert dauerhaft nicht realisiert werden kann. U. a. bedingt durch den hohen Anteil an Entgeltermäßigungen fehlen bei den Entgelten seit 2011 ca. 20.000,- EUR pro Jahr.

Der jetzt vorliegende Neuentwurf der Entgeltordnung dient dazu, den Ansatz durch gezielte Anhebung der Entgelte für einige Angebote zu erreichen. Weiter sind in der Neufassung zeitgemäße Anpassungen geplant.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

#### **1. Anhebung der Tarife in folgenden Fächern:**

a. Leichte Erhöhung der Tarife in der Grundstufe (4%)

b. Anhebung der Gebühr für Einzelunterricht (7%)

c. Anhebung des Entgeltes für Ensemble- und Musiktheorieunterricht (4 %)

Dies betrifft nur Schüler, die Unterricht an einer anderen Musikschule oder Privatunterricht haben. Für Schüler der Musik- und Kunstschule ist der Ensembleunterricht und Musiktheorieunterricht weiterhin kostenfrei, weil es sich um ein Ergänzungsfach zum instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach handelt.

d. Anhebung des Entgeltes für Ensemble- und Musiktheorieunterricht für Erwachsene (24%)

Die Nachfrage von Erwachsenen nach Ensembleangeboten steigt. Im Unterschied zu den „klassischen“ Schülerinnen und Schülern zahlen die meisten Erwachsenen den Ensembleunterricht, weil sie kein Hauptfach an der Musik- und Kunstschule belegen. Sie belegen den Ensemble- und Musiktheorieunterricht also nicht als Ergänzung, sondern als alleiniges Fach. Die Einführung einer neuen Gebühr von 12,- Euro pro Monat erscheint hier angemessen.

e. Anhebung der Gebühr für Kunstgruppen (4%)

f. Anhebung des Entgeltes für das „Vorstudium Kunst“ (69%)

Beim Vorstudium Kunst handelt es sich um ein Jahrespraktikum, in dem u.a. auch die sogenannten Mappen-Kurse enthalten sind. Dieses Jahrespraktikum ist oft Voraussetzung, um sich an einer Kunsthochschule bewerben zu können. Die Studierenden erhalten an 4 Tagen in der Woche Unterricht. Die Anhebung beseitigt damit das deutliche Missverhältnis zwischen Leistung und Entgelt.

g. Anhebung des Jahresmindestentgeltes von 108,- Euro auf 120,- Euro

Nach der Einführung des Jahresmindestentgeltes im Jahr 2010 ist das Gesetz für Bildung und Teilhabe eingeführt worden. Den Berechtigten stehen seitdem 10,- EUR pro Monat für die Musik-, Kunst-, Tanz- oder Schauspielausbildung zur Verfügung. Bedürftige haben auch bei Anhebung des Mindestschulgeldes auf 120,- Euro immer noch die Möglichkeit, Angebote der Musik- und Kunstschule kostenfrei in Anspruch zu nehmen.

## **2. Aufteilung der Jahresgebühr in der Grundausbildung auf 11 Monatsraten**

Bei den Entgelten der Musik- und Kunstschule handelt es sich um Jahresbeträge, die üblicherweise in 12 Monatsraten aufgeteilt und bezahlt werden. Im Bereich der Grundstufe beginnen die Kurse im September und enden im Juli. Die Monatsgebühr für August (Ferienzeit) lässt sich den Kundinnen und Kunden nicht als Anteil der Jahresgebühr vermitteln. Die gleiche Jahresgebühr, auf 11 Monatsraten aufgeteilt, lässt den August in der Berechnung aus und vermeidet den Gebührenaussfall in Höhe von 1/12 des Jahresentgeltes.

## **3. Einführung von flexiblen Unterrichtseinheiten**

Die „normale“ Unterrichtsstunde misst 45 Minuten. Das neue Verwaltungsprogramm der Musik- und Kunstschule kann Unterrichtseinheiten in 5 Minuten-Schritten verwalten. So wird es z. B. möglich, eine 3er Gruppe, die 45 Minuten unterrichtet wird, im Falle dass sich ein Schüler abmeldet, in 40 Minuten als 2er Gruppe zum selben Tarif weiter zu unterrichten. Das erspart den Eltern eine Gebührenerhöhung und der Verwaltung die Ausfertigung eines neuen Unterrichtsvertrages.

Im Übrigen bietet sich im Einzelunterricht deutlich mehr Flexibilität: 25 Minuten, 30 Minuten, 35 Minuten 40 Minuten usw. sind als Unterrichtseinheit möglich.

## **4. Einführung der Probezeit**

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern kündigen. Zu zahlen ist dann lediglich eine Monatsgebühr. So wird denjenigen der Einstieg in die Welt der Kunst erleichtert, die ein hohes Maß an Unverbindlichkeit gewohnt sind und die Vertragsbindung mit halbjährlichen Kündigungsmöglichkeiten scheuen.

#### **5. Einführung der Förderstufe**

Im Rahmen der neuen Förderstufe werden die Entgelte für den Einzelunterricht unter bestimmten Voraussetzungen des besonderen Engagements von Schülerinnen und Schülern ermäßigt. Damit soll ein Anreiz für begabte Schülerinnen und Schüler gesetzt und dem Engagement und dem künstlerischen Wirken ein höheres Gewicht zugemessen werden.

Die Musik- und Kunstschule verspricht sich durch die Einführung der Förderstufe ein Aufleben der Konzerttätigkeit, größere und bessere Ensembles und die Heraushebung der Bedeutung der Ensemblearbeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

#### **6. Änderung der Bedingungen für die studienvorbereitende Ausbildung**

In der studienvorbereitenden Ausbildung werden begabte Musikschülerinnen und -schüler, die einen Musikberuf ergreifen möchten, auf das Studium und speziell auf die Aufnahmeprüfung vorbereitet. Die Prüfungen und Beratungen für diese Schüler führt die Musik- und Kunstschule ab 2015 gemeinsam mit der Hochschule für Musik und Tanz in Detmold durch. Die Schülerinnen und Schüler benötigen zusätzlich zu ihrem Hauptfach ein zweites, manchmal auch drittes Instrumental- oder Gesangsfach und Unterricht in Musiktheorie und Gehörbildung. Bisher erhielten diese Schüler das 2. und 3. Fach kostenfrei, zahlten aber für die Teilnahme an der Musiktheorie. Allgemein üblich ist, das zweite und dritte Fach zu berechnen, jedoch mit einer Sonderermäßigung und die Musiktheorie und die Gehörbildung kostenfrei zu Verfügung zu stellen, weil sie, wie die Ensembles, als Ergänzungsfach gelten. Hierdurch wird auch eine leichte Mehreinnahme erwartet.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--